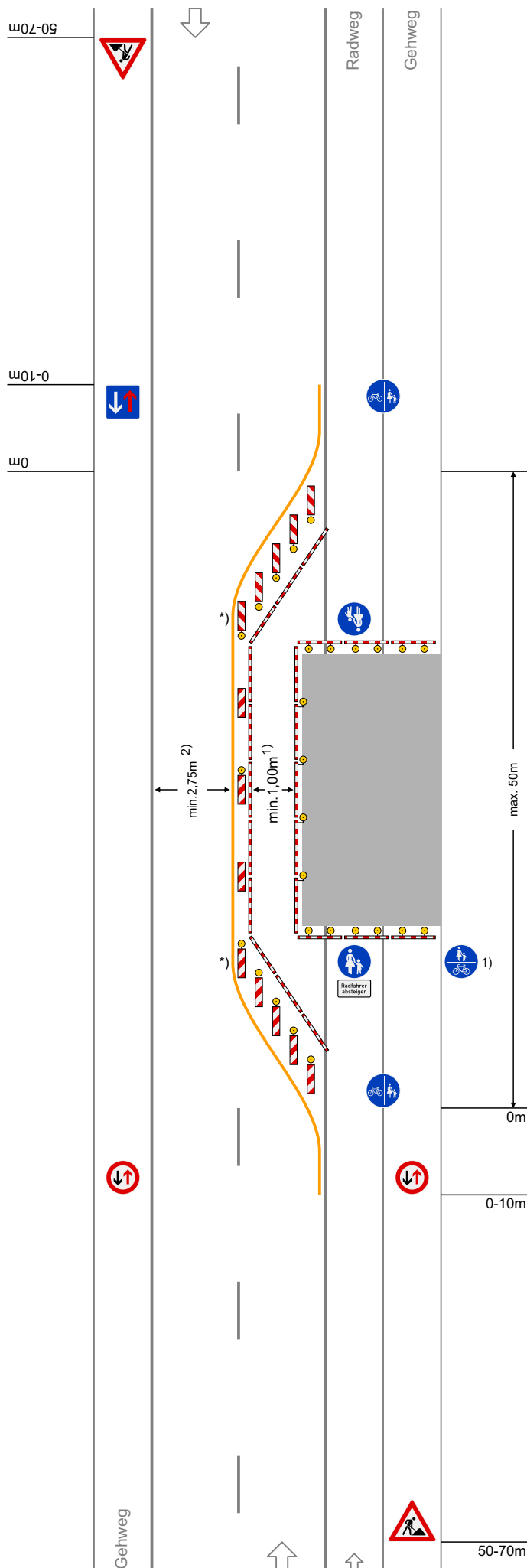


Regelplan B II / 8

Paralleler Geh- und Radweg
 Notweg über Fahrbahn
 Halbseitige Sperrung der Fahrbahn bei geringer Verkehrsstärke
 Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen
 (bei Richtungsfahrbahn analog)



Querabspernung durch
 Abspernschranken [Höhe 100 mm]
 und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in
 max. 1 m Abstand

Längsabspernung durch Abspernschranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder
 Rundstrahler in max. 10 m Abstand

Abspernung zur Fahrbahn
 Querabspernung durch einseitige
 Leitbaken
 Abstand längs 1-2 m
 quer 0,6-1 m
 Doppelseitige Warnleuchten auf
 jeder Leitbake

Längsabspernung durch
 doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Doppelseitige Warnleuchten auf
 jeder 2. Leitbake

*) Doppelseitige Leitbaken und
 Warnleuchten

1) Bei min. 1,6 m kann gemeinsamer Geh- oder Radweg angeordnet werden; ggf. Anrampungen vorsehen (Beschilderungsvariante)

2) Kann in Ausnahmefällen unterschritten werden (s. Teil B, Abschn. 2.2.1)